

	174. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2020
AUGE/UG	
Antrag Nr. 6	Studieren ohne Hürden
Annahme	Ausschuss Jugend, Bildung und Kultur

Zur geplanten Novelle des Universitätsgesetzes wurden diverse Gespräche, insbesondere mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie dem Wissenschaftsministerium, geführt.

Am 29. November gab es eine Presseaussendung im Sinne des Antrags unter dem Titel „AK Anderl: Verbesserungen für berufstätige Studierende statt zusätzlicher Belastungen“.

Seitens der BAK wurde am 15. Jänner eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Am 17. Jänner erfolgte eine weitere Presseaussendung unter dem Titel „UG-Novelle: Steigender Druck ohne nennenswerte Verbesserung“.

Bei der Regierungsvorlage (Ministerratsvortrag vom 17. Februar 2021) sind im Vergleich zum Begutachtungsentwurf zentrale Kritikpunkte im Sinne der BAK-Stellungnahme geändert worden:

Die erfolgten Änderungen für StudienanfängerInnen ab dem Wintersemester 2022/23 gehen in die richtige Richtung, allerdings ist durch die Vielzahl an kleinen Neuerungen keine breit spürbare Verbesserung für Studierende zu erwarten.

Die geplanten Verschärfungen wurden deutlich abgeschwächt (zB 16 ECTS-Mindeststudienleistung, Sperrfrist zwei Jahre) und es gibt kleine Verbesserungen für Studierende (zB Bekanntgabe von Prüfungsterminen etc. bereits vor Semesterbeginn, einheitliche Regelungen für Online-Prüfungen, ein zusätzlicher Prüfungstermin bei der letzten Prüfung im Studium, bessere Regelung von Anerkennungen sowie Unterstützungsleistungen der Universitäten in der Abschlussphase).

Allerdings fehlen aus ArbeitnehmerInnensicht nach wie vor: ein Maßnahmenbündel zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf, zB Realisierung von Teilzeitstudienmodellen, eine Verankerung des Beurlaubungsgrundes „Berufstätigkeit“ direkt im UG, die Wiedereinführung eines Erlassgrundes „Berufstätigkeit“ bei den Studienbeiträgen sowie eine Reform der Studienförderung.

Diese Einschätzung war auch Thema einer Presseaussendung vom 11. März („Universitätsgesetz: Noch immer mehr Rücksicht auf berufstätige Studierende nötig“).

Die UG-Reform wurde am 24. März im Nationalrat beschlossen.